



FÜHRERSCHEIN

Bestimmungen die das Ziehen von Anhängern und Wohnmobilen betreffen:

Klasse B:

Ziehen von leichten Anhängern:

Leichte Anhänger (bis 750kg höchstzulässiges Gesamtgewicht) dürfen ohne Einschränkung gezogen werden, die Summe der höchstzulässigen Gesamtgewichte (Zugfahrzeug inklusive Anhänger) darf daher 4.250kg nicht überschreiten.

Ziehen von schweren Anhängern:

Schwere Anhänger (höchstzulässige Gesamtgewicht über 750kg) dürfen mit den Führerschein B nur dann gezogen werden, wenn das höchstzulässige Gesamtgewicht des Hängers das Eigengewicht des Zugfahrzeuges nicht übersteigt und die Summe beider zulässiger Gesamtgewichte die 3,5 Tonnengrenze nicht übersteigt.

Schwere Anhänger, wenn die höchst zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination 4,25to nicht übersteigt. **Voraussetzung** ist eine siebenstündige Ausbildung (3 Stunden Theorie, 4 Stunden Praxis) und die Eintragung des Code 96 im Führerschein.

Klasse B+E:

Liegt das höchstzulässige Gesamtgewicht des Zugfahrzeuges unter 3,5to, die Summe der Gesamtgewichte von Anhänger und Zugfahrzeug jedoch über 3,5to ist eine Lenkerberechtigung der Gruppe E zusätzlich zum B-Schein erforderlich.

Zur Berücksichtigung ist bei der Wahl des Anhängers lediglich, dass der Hersteller in fast allen Fällen im Typenschein eine Limitierung des Anhängergesamtgewichtes vorschreibt, die weit unter dem zulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeuges liegt. Daher vor Kauf eines neuen Anhängers oder Zugfahrzeuges auf die diversen Gewichtslimits achten.

Klasse C und C1:

Eine Lenkerberechtigung für die Klasse C bzw. C darf bei Neuausstellung nur mehr dann erteilt werden, wenn der Antragsteller bereits im Besitz einer Lenkerberechtigung der Klasse B ist. Neu ist die Einführung der Unterklasse C1 (Kraftwagen bis 7,5to).

Ein Vorteil entsteht für private Personen, die zum Beispiel ein Wohnmobil über 3,5to lenken wollen. Diese müssen nicht mehr den großen C-Schein erwerben, sondern können unter vereinfachten Bedingungen den Führerschein der Unterklasse C1 erwerben.

Druckfehler und Irrtümer in Text vorbehalten!

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche über die Homepage <http://www.gwwn.at> verfügbar sind.

KOMPETENZ IN ANHÄNGERBAU

KOMPETENZ IN METALLBEARBEITUNG

LOHNARBEITEN

Handelsgericht Wiener Neustadt, FN115870

Ust-ID-Nr. ATU20624402

IBAN: AT48 1200 0004 7255 7701

BIC: BKAUATWW